

GEMEINDE HOCHBURG-ACH RUNDSCHREIBEN NR. 01/2024



Hochburg-Ach, 11.01.2024

THEMENÜBERSICHT:

- 1. GEBÜHRENÄNDERUNGEN AB 2024
- 2. KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG NEUANMELDUNG 2024/2025 TERMINERINNERUNG
- 3. EINLADUNG WINTERSPEKTAKEL

1. GEBÜHRENÄNDERUNGEN AB 2024

Aufgrund der weiterhin finanziell schwierigen Lage der Gemeinde müssen wir versuchen, in den jeweiligen Bereichen kostendeckend zu agieren. Daher werden heuer die Wasser- und Kanalgebühren wieder erhöht. Diese Einnahmen sind zweckgebunden und werden somit auch nur für gleichartige Projekte verwendet.

Für 2024 gelten folgende Gebühren (jeweils inkl. MWSt.):

I. Wassergebühren

1. Benützungsgebühr	jährliche Grundgebühr je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je	
	angefangene fünf Wohneinheiten	16,50
	pro m³	2,09
	Pauschalabgabe (kein Zähler install.)	
	monatlich 5 m³ je Anschluss	10,45
2. Anschlussgebühr	pro m² Bemessungsgrundlage	19,063
	Mindestgebühr je Anschluss	2.860,00
3. Bereitstellungsgebüh	nr pro m² Grundstücksfläche	0,11

II. Kanalgebühren

1. Benützungsgebühr	jährliche Grundgebühr je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je	
	angefangene fünf Wohneinheiten	16,50
	pro m³	4,785
	Pauschalabgabe (kein Zähler install.)	
	jährl. 35 m³ pro Person	167,475
	für die Ableitung von Niederschlagswässern pro m² Bemessungsgrundlage	0,22
2. Benützungsgebühr für Senkgrubenübernahmestation pro m³		4,785

gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.a



	3. Anschlussgebühr	pro m ² Bemessungsgrundlage	31,537
	3.1 msemussgeoum	Mindestgebühr je Anschluss	4.730,00
		für die Ableitung von Niederschlagswässern je m² angeschlossene Fläche (projizierte Dach- flächen, Vorplatzflächen u. ä.)	
		vom 1. m² bis zum 200. m²	2,20
		vom 201. m² bis zum 600. m²	1,65
		ab dem 601. m ²	1,10
		mindestens aber	220,00
	4. Bereitstellungsgebühr pro m² Grundstücksfläche		0,24
III.	Zählermiete	jährlich	19,14
IV.	Abfallgebühren (inkl.	MWSt.)	

IV

1. für eine Restabfalltonne bis 1201 je Entleerung	Abfallgebühr
a) bei wöchentlicher Entleerung	9,79
b) bei 2-wöchentlicher Entleerung	10,89
c) bei 4-wöchentlicher Entleerung	13,20
2. für einen 1.100 l Restabfallcontainer je Entleerung	
a) bei wöchentlicher Entleerung	85,03
b) bei 2-wöchentlicher Entleerung	86,13
c) bei 4-wöchentlicher Entleerung	88,55
3. für die Entleerung eines zusätzlichen Abfallsackes (1101)	10,89

V. **Kindergarten (inkl. MWSt.)**

1.	Beitrag für Busbegleitung je Kind	mtl.	21,00
2.	Materialbeitrag je Kind	mtl.	10,00

VI. Hundeabgabe

1.	für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines		
	Berufes oder Erwerbes notwendig sind	jährl.	20,00
2.	für jeden sonstigen Hund	jährl.	50,00

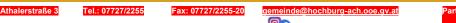
Die genauen Regelungen sowie alle weiteren Gebühren können Sie den jeweiligen Gebührenordnungen der Gemeinde Hochburg-Ach, die auf der Homepage www.hochburg-ach.at veröffentlicht sind, entnehmen.

2. KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG NEUANMELDUNG 2024/2025 - TERMINERINNERUNG

Eltern, die ihr Kind für den Kindergarten- oder den Krabbelstubenbesuch 2024/2025 anmelden möchten, können dazu am

Montag, 29.01.2024, und Dienstag, 30.01.2024, jeweils zwischen 13:30 und 15:00 Uhr, in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach, Wanghausen 67, kommen. Für die Anmeldung bringen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen (siehe auch Beitrag in der Ausgabe 2/2023 der Gemeindezeitung "Leben zwischen Salzach und Weilhart") in Kopie mit.





3. EINLADUNG WINTERSPEKTAKEL



Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh. (Bürgermeister)





www.roteskreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION

HOCHBURG-ACH

Freitag, 23. Februar 2024 15:30 - 20:30 Uhr

Mittelschule

Aus Liebe zum Menschen.



